

Bekanntmachung

Im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Haidhof-Hausbreite“ durch Deckblatt Nr. 2 „Kapellenstraße/Lilienweg“

Rechtskraft und Möglichkeit der Einsichtnahme:

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat am 04.02.2016 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Haidhof-Hausbreite“ durch Deckblatt Nr. 2 „Kapellenstraße/Lilienweg“ in der Fassung vom 18.12.2015 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung.

Das Deckblatt liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird das Deckblatt mit der Bekanntmachung wirksam.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, dies gilt gleichfalls für beachtliche Abwägungsmängel (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Riedenburg, 11.02.2016
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister